

Stand: 07.05.2024 04:29:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/10976

"Keine Verschärfungen von Umweltvorschriften durch Deutsches Umweltgesetzbuch"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/10976 vom 01.07.2008
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/11073 des LA vom 10.07.2008
3. Beschluss des Plenums 15/11241 vom 16.07.2008
4. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 16.07.2008

Antrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Karl Freller, Helmut Brunner, Henning Kaul**, Annemarie Biechl, Gerhard Eck, Christa Götz, Helmut Guckert, Karin Halbig, Johannes Hintersberger, Karl Holmeier, Dr. Otto Hünnerkopf, Anton Kern, Franz Kustner, Christian Meißner, Edeltraud Plattner, Sepp Ranner, Heinrich Rudrof, Hans Spitzner, Jürgen Ströbel, Prof. Dr. Jürgen Vocke, Max Weichenrieder, Josef Zengerle **CSU**

Keine Verschärfungen durch Deutsches Umweltgesetzbuch

Der Landtag wolle beschließen:

Aktuell befindet sich auf Bundesebene das Umweltgesetzbuch (UGB) in der Vorbereitung. Mit dem UGB soll das Umweltrecht zusammengeführt und harmonisiert werden, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist. Es soll für Klarheit, Vereinfachung und Transparenz sorgen. Im Mittelpunkt steht eine vollzugsfreundliche und praxismgerechte Ausgestaltung. Diesem Anspruch wird der vorliegende Entwurf nicht gerecht. Er bedarf deshalb einer grundlegenden Überarbeitung.

Der Landtag hält es für erforderlich, dass mit dem UGB u.a.

- die Umsetzung europäischer Umweltrechtsakte in Deutschland vereinfacht wird,
- ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet wird, indem unnötige Doppelregelungen gestrichen werden, sachlich nicht gerechtfertigte Regelungsdifferenzen ausgeräumt und überholte Vorschriften aktualisiert werden,
- die Genehmigungsfristen verkürzt werden.

Nach dem vorliegenden Referentenentwurf des BMU zu urteilen, enthalten insbesondere die Vorschriften mit engem Bezug zur Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erhebliche Verschärfungen gegenüber geltendem Recht.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, im folgenden Gesetzgebungsverfahren u.a. im Rahmen der Länderbeteiligung und über den Bundesrat bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass bei der Einführung des UGB nicht über eine 1:1-Umsetzung von EU-Recht hinausgegangen wird und die bestehenden Umweltvorschriften nicht verschärft werden (z.B. Gewässerstrandstreifen, Ausgleichsregelungen, Auflagen für Gülleanlagen).

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

Antrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Helmut Brunner

u.a. CSU

Drs. 15/10976

Keine Verschärfungen durch Deutsches Umweltgesetzbuch

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Max Weichenrieder**

Mitberichterstatterin: **Heidi Lück**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 91. Sitzung am 9. Juli 2008 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner 108. Sitzung am 10. Juli 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Adi Sprinkart

Stellvertretender Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Georg Schmid, Karl Freller, Helmut Brunner, Henning Kaul**, Annemarie Biechl, Gerhard Eck, Christa Götz, Helmut Guckert, Karin Halbig, Johannes Hintersberger, Karl Holmeier, Dr. Otto Hünnerkopf, Anton Kern, Franz Kustner, Christian Meißner, Edeltraud Plattner, Sepp Ranner, Heinrich Rudrof, Hans Spitzner, Jürgen Ströbel, Prof. Dr. Jürgen Vocke, Max Weichenrieder, Josef Zengerle **CSU**

Drs. 15/10976, 15/11073

Keine Verschärfungen durch Deutsches Umweltgesetzbuch

Aktuell befindet sich auf Bundesebene das Umweltgesetzbuch (UGB) in der Vorbereitung. Mit dem UGB soll das Umweltrecht zusammengeführt und harmonisiert werden, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist. Es soll für Klarheit, Vereinfachung und Transparenz sorgen. Im Mittelpunkt steht eine vollzugsfreundliche und praxisgerechte Ausgestaltung. Diesem Anspruch wird der vorliegende Entwurf nicht gerecht. Er bedarf deshalb einer grundlegenden Überarbeitung.

Der Landtag hält es für erforderlich, dass mit dem UGB u.a.

- die Umsetzung europäischer Umweltrechtsakte in Deutschland vereinfacht wird,
- ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet wird, indem unnötige Doppelregelungen gestrichen werden, sachlich nicht gerechtfertigte Regelungsdifferenzen ausgeräumt und überholte Vorschriften aktualisiert werden,
- die Genehmigungsfristen verkürzt werden.

Nach dem vorliegenden Referentenentwurf des BMU zu urteilen, enthalten insbesondere die Vorschriften mit engem Bezug zur Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erhebliche Verschärfungen gegenüber geltendem Recht.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, im folgenden Gesetzgebungsverfahren u.a. im Rahmen der Länderbeteiligung und über den Bundesrat bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass bei der Einführung des UGB nicht über eine 1:1-Umsetzung von EU-Recht hinausgegangen wird und die bestehenden Umweltvorschriften nicht verschärft werden (z.B. Gewässerstrandstreifen, Ausgleichsregelungen, Auflagen für Gülleanlagen).

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

Plenarprotokoll Nr. 129 vom 16.07.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)